



2009/19 Inland

<https://shop.jungle.world/artikel/2009/19/es-muss-weh-tun>

Meldung

Es muss weh tun

<none>

Hartz IV. Den Empfängern des Arbeitslosengelds II wird von Amts wegen so wenig Geld wie möglich zugestanden. So wird den Betroffenen beinahe alles auf die so genannte Grundsicherung angerechnet: Vermögen sowieso, auch ein gestiegenes Kindergeld, Abfindungen, die Abwrackprämie. Zwischendurch gibt es aber auch mal eine gute Nachricht für Hartz-IV-Empfänger: Wie das Sozialgericht Aachen entschieden hat, dürfen Schmerzensgeld und die Zinsen daraus nicht angerechnet werden. Die Botschaft ist aber dennoch klar: Nur wenn es richtig weh getan hat, dürfen Hartz-IV-Empfänger ihr Geld behalten. mst